



## Kundeninformation zum Thema REACH

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Des Europäischen Parlaments und des Rates  
Zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir unsere Kunden bezüglich häufig gestellter Fragen zum Thema REACH informieren.

Die von der Reh fuss Drive Solutions GmbH gelieferten Produkte gelten nach REACH als Erzeugnisse und erfüllen alle anwendbaren Anforderungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung.

Sobald die Reh fuss Drive Solutions GmbH Kenntnis darüber erhält, dass in seinen Produkten ein besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) der jeweils aktuellen ECHA-Kandidatenliste (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>) in einer Konzentration von mehr als 0,1% (w/w) enthalten ist, informieren wir darüber entsprechend der Informationspflicht gemäß Artikel 33 REACH Verordnung.

Auf Basis von Informationen seitens unserer Lieferanten trifft dies auf Blei (CAS-Nr.: 7439-92-1) zu, welches aber nur zum Zwecke verwendet wird, für die eine Ausnahme in Anhang III der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU gilt.

Sollten Sie weitere Fragen zum Thema REACH haben, die Produkte von Reh fuss Drive Solutions GmbH betreffen, bitten wir Sie, sich per E-Mail mit uns in Verbindung zu setzen: [info@rehfuss.com](mailto:info@rehfuss.com)

Mit freundlichen Grüßen

Albstadt den 01.02.2023

Name: Dipl.Ing.(FH) M.Fink

Leiter Technik / Produktentwicklung